

# SITZUNG

**Gremium:** Marktgemeinderat  
Markt Bad Abbach

**Sitzungstag:** Dienstag, 26.06.2018

**Sitzungsbeginn/-  
ende** 19:00 Uhr / 22:45 Uhr

**Sitzungsort:** Sitzungssaal des Rathauses Bad Abbach

## Anwesend:

### **1. Bürgermeister**

Wachs, Ludwig

Vorsitzender

### **Marktgemeinderatsmitglieder**

Bartl, Hildegard

Baumeister, Anika

Bürckstümmer, Elfriede

Diermeier, Andreas

Englmann, Anton

Geitner, Josef

Grünwald, Bettina

Hackelsperger, Ferdinand

Hofmeister, Josef

Kraml, Hubert

Dr. Mathies, Bernd

Meier, Josef

Meny, Reinhold

Obermüller, Konrad

Schelkshorn, Josef

Schelkshorn, Ralf

Schneider, Siegfried

Seidl-Schulz, Hermann

Wagner, Erich

Weinzierl, Gerhard

ab TOP 2 anwesend

### **Ortssprecher**

Blabl, Walter

Feichtmeier, Reinhold

### **Schriftführer**

Brunner, Georg

**Nicht anwesend:**

**Marktgemeinderatsmitglieder**

Gassner, Ernst

entschuldigt

Hanika, Christian

entschuldigt

Kefer, Maximilian

entschuldigt

Wasöhrl, Sieglinde

entschuldigt

## **T a g e s o r d n u n g :**

### **Öffentlicher Teil**

Begrüßung

1. Erhalt des alten Schulhauses in Dünzling;  
hier: Nutzung durch die Schützengesellschaft Waldesruh Dünzling e.V.
2. Straßensanierung 2018;  
hier: Situationsbericht
3. Errichtung eines Zaunes zwischen der neuen Kindertagesstätte und dem Kindergarten "St. Christophorus"
4. Unterbringung von anerkannten Asylberechtigten;  
hier: Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes
5. Weihnachtsmärkte in Bad Abbach;  
hier: Künftige Vorgehensweise
6. Anerkennungsvoraussetzungen für das Prädikat „Heilbad“ beim Markt Bad Abbach;  
hier: Information
7. Städtebauförderprogramm "Stadtumbau - West" - Bebauungsplan "Altstadt C" - Stützmauersanierung;  
hier: Stellungnahmen des Landratsamtes Kelheim vom 22.05.2018 und 05.06.2018
8. Verschiedenes

## **Öffentlicher Teil**

### **Begrüßung**

Erster Bürgermeister Ludwig Wachs eröffnet und leitet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht ergangen ist. Weiterhin wird festgestellt, dass das Gremium beschlussfähig ist.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

### **TOP 1**

#### **Erhalt des alten Schulhauses in Dünzling; hier: Nutzung durch die Schützengesellschaft**

#### **Sachverhalt:**

Das Gremium wird darüber informiert, dass mit der Schützengesellschaft nochmals Gespräche wegen der Einrichtung eines Schützenstandes im Obergeschoss des Gebäudes geführt worden sind.

Die Schützengesellschaft hat sich dabei Bedenkzeit erbeten. Eine Stellungnahme der Schützengesellschaft liegt noch nicht vor.

Bei einer Ortsbegehung mit dem beauftragten Architekten wurden die notwendigen Maßnahmen festgelegt, um einen Schießbetrieb im ersten Obergeschoss aufnehmen zu können.

Die geschätzten Kosten belaufen sich dabei auf ca. 35.000,00 € bis 40.000,00 € brutto.

Die Ausschuss-Sitzung zur Umsetzung der Bürgerbefragung findet am 12.07.2018 um 19:00 Uhr statt.

In der Diskussion wird Folgendes erörtert:

- Die Bürgerbefragung wurde noch nicht durchgeführt. Daher sollten die Maßnahmen derzeit nicht umgesetzt, sondern das Ergebnis der Bürgerbefragung abgewartet werden.
- Dem wird entgegnet, dass die Vorarbeiten sofort begonnen werden müssen, um bei einer Entscheidung für die Sanierung gleich mit der Umsetzung beginnen zu können. Die Umsetzung der Baumaßnahmen sei vom Ergebnis der Bürgerbefragung abhängig.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die aufgezeigten Renovierungsmaßnahmen mit einem max. Kostenaufwand von 40.000,00 € brutto durchzuführen, falls folgende Voraussetzungen gegeben sind:

1. Schriftliche Zusage der Schützengesellschaft, dass die Räumlichkeiten auch genutzt werden.
2. Die Bürgerbefragung muss ergeben, dass die „Alte Schule“ Dünzling saniert werden soll.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	6

**Beschlusnummer: 846**

<b>TOP 2</b> <b>Straßensanierung 2018;</b> <b>hier: Situationsbericht</b>
---------------------------------------------------------------------------------

### **Sachverhalt:**

Das Gremium wird über die verschiedenen Verfahren zum Straßenunterhalt informiert:

- Instandhaltungsmaßnahmen
  - Aufbringen von Schlämmen oder Porenfüllmassen
  - Ausbessern mit Asphaltmischgut
  - Verfüllen und Vergießen
- Instandsetzungsmaßnahmen
  - Oberflächenbehandlung
  - DSK / Mini-Mix-Verfahren
  - DSH-Verfahren
- Ersatz der Asphaltdeckschicht
  - Erneuerungsmaßnahmen
  - Frostschutzschichten
  - Asphalttragschicht
  - Asphaltdeckschicht

Weiterhin wird über die im Jahr 2018 vorgesehenen Maßnahmen informiert:

Instandsetzung mit dem DSK-Verfahren:

- Donaustraße in Oberndorf bei Sportplatz
- Frauenbrünnlstraße bei Evang. Kirche
- Talstraße in Peising
- Zur Blöße in Lengfeld
- Gattersberger Straße in Dünzling

Instandsetzung mit dem Mini-Mix-Verfahren:

- Dünzling: Grottenweg, Schulstraße, Gattersberger Straße
- Peising: Haselweg, Eichenweg, Talstraße, Brunnenstraße, Gartenstraße,

- Kastanienweg, Keltenstraße
- Lengfeld: Zufahrt Kläranlage, Zur Steinballe, Feldstraße
- Oberndorf: Donaustraße
- Bad Abbach: Mühlbachweg, Kühbergstraße, Goldtalstraße, Hinter der Vest, Fuchsweg, Fasanenweg, Tunneleinfahrten, Am Wallnerberg, Stinkelbrunnstraße
- Poikam: Dorfstraße

Instandsetzung von Gehwegen in verschiedenen Ortsteilen, so in der Keltenstraße, beim neuen Friedhof und in der Römerstraße

Die Talstraße soll entlang des Mühlbaches auf einer Länge von ca. 123 m teilweise erneuert werden.

Im Übrigen sollen noch folgende Bereiche instandgesetzt werden:

- Zufahrt Parkplatz vor Rathaus
- Gehweg Kreuzstraße - Bahnlinie
- Pflasterarbeiten Marktbereich, Gehweg Kinderhaus „Arche Noah“
- Gehweg Damm Oberndorf
- Pflaster und Treppenanlage Thomas-Mann-Straße
- Entwässerung Franz-Held-Weg
- Entwässerung Bergweg, Straße Am Wallnerberg

Im Übrigen sind Brückenprüfungen durchzuführen. Die Brücke im Bereich des Fuchsweges muss voraussichtlich erneuert werden. Dies kann jedoch frühestens im kommenden Jahr erfolgen.

In der Diskussion wird Folgendes erörtert:

- Im Jahr 2017 wurden die veranschlagten Beträge nicht ausgegeben. Im Jahr 2018 seien 300.000,00 € vorgesehen, bei den vorgeschlagenen Maßnahmen würden aber nur 220.000,00 € investiert.
- Es sollten einzelne geschotterte landwirtschaftliche Wege asphaltiert werden. Dem wird entgegnet, dass es sich dann um einen Ausbau handelt und die anfallenden Kosten auf die Beteiligten umgelegt werden müssen. Der Bauausschuss soll die entsprechenden Wege besichtigen.
- Die Erhebung von Ausbaubeiträgen ist durch die Änderung des Kommunalabgabengesetzes nicht mehr möglich. In einer der nächsten Sitzungen muss daher die Ausbaubeitragssatzung des Marktes Bad Abbach wegen nun fehlender Rechtsgrundlage formell aufgehoben werden. Vom Freistaat Bayern existieren jedoch noch keinerlei Richtlinien für die Bezuschussung von Straßenausbaumaßnahmen (Erneuerungsmaßnahmen).
- Das Straßennetz in Bad Abbach sei in einem schlechten Zustand und es sollte künftig für den Straßenbau jährlich 1 Million Euro im Haushaltsplan veranschlagt werden. Der Markt Bad Abbach solle hier – soweit das Landratsamt Kelheim im Rahmen der Genehmigung des Haushaltes dies nicht zulasse – an höherer Stelle, z.B. bei den zuständigen Ministerien, Ausnahmegenehmigungen erwirken.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Kenntnis und beschließt deren Umsetzung.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0

**Beschlusnummer: 847**

**TOP 3****Errichtung eines Zaunes zwischen der neuen Kindertagesstätte und dem Kindergarten "St. Christophorus"****Sachverhalt:**

Aufgrund der Tatsache, dass die beiden Kindergärten (Kindertagesstätte neu und Kindergarten St. Christophorus) unter verschiedenen Trägerschaften laufen, muss (nicht nur) aus versicherungstechnischen Gründen das Außengelände unterteilt werden.

Die Kosten dafür bzw. auch für die Umgestaltung des Außengeländes entsprechend den Vereinbarungen mit den Leitungen der beiden Einrichtungen sind bislang nicht erfasst, da bisher von einer gemeinsamen Nutzung des Außengeländes durch den Kindergarten „St. Christophorus“ ausgegangen wurde.

Dem Gremium werden die verschiedenen Lösungen mit den zugehörigen geschätzten Kosten vorgestellt.

In der Diskussion wird Folgendes angeführt:

- Die Abgrenzung könne auch durch einen begrünten Zaun erfolgen. Dem wird entgegnet, dass die Spielflächen dadurch beschnitten werden.
- Es könne nicht sein, dass man Kinder durch eine Mauer trennt. Die beiden Träger sollen sich bei den aufsichts- und versicherungsrechtlichen Fragen entsprechend abstimmen. Ziel muss dabei sein, dass die Abtrennung nicht errichtet werden muss.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt der Errichtung einer Abgrenzung zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	20

**Beschlusnummer: 848**

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses entfällt somit die Errichtung eines Zaunes zur Abgrenzung der beiden Kindertagesstätten.

**TOP 4****Unterbringung von anerkannten Asylberechtigten;  
hier: Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes****Sachverhalt:**

In der Vergangenheit hat der Freistaat Bayern gegenüber den Gemeinden die Auffassung vertreten, dass für die Unterbringung anerkannter Asylberechtigter die Kommunen zuständig seien. Begründet sei dies dadurch, dass anerkannte Asylberechtigte „Fehlbeleger“ seien und die Sammelunterkünfte grundsätzlich zu verlassen hätten. Diese wären dann obdachlos und die Gemeinde sei für die Unterbringung verantwortlich. In den vergangenen Jahren wurden so einige anerkannte Asylbewerber in den beiden Notunterkünften untergebracht. Im Übrigen wurden einige Gemeindewohnungen in der Folge an anerkannte Asylberechtigte vermietet.

Von Seiten der Gemeinden wurde mit Unterstützung des Bayerischen Gemeindetages immer wieder darauf hingewiesen, dass diese Rechtsauffassung nicht richtig sei. Dies wurde von den staatlichen Behörden jedoch verneint.

Mit Beschluss vom 16.05.2018 (12 N 18.9) hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) die Gebührenfestsetzung des Freistaats in der Asyldurchführungsverordnung für die Unterkunft und Verpflegung von anerkannten Asylberechtigten, die weiterhin in staatlichen Unterkünften leben, für unwirksam erklärt.

In diesem Zusammenhang äußerte sich der BayVGH zu der zwischen dem Freistaat Bayern und den Gemeinden bisher strittigen Frage, wer nach Beendigung des Verfahrens für die Unterbringung dieser sog. „Fehlbeleger“ zuständig sei.

Nicht die einzelne Gemeinde, sondern ausschließlich der Freistaat selbst ist dem Grunde nach verpflichtet, für die Unterbringung dieses Personenkreises Sorge zu tragen. Sogar die stete Verwendung des Begriffs „Fehlbeleger“ durch den Freistaat begegnet durchgreifenden Bedenken.

In seiner Begründung führt der BayVGH weiterhin aus, dass zu den Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft nur diejenigen Bedürfnisse und Interessen zählen, die in der örtlichen Gemeinschaft auch eigenverantwortlich und selbstständig bewältigt werden können.

Die Obdachlosenfürsorge umfasse daher grundsätzlich nur solche Personen, die in der Gemeinde selbst vor Eintritt der Obdachlosigkeit ihren Wohnsitz gehabt haben oder

jedenfalls sonst einen Bezug zu der Gemeinde aufweisen können.

Alleine der Umstand, dass anerkannte Asylberechtigte in einer Gemeinde erscheinen oder sich (notgedrungen) in eine Gemeinde begeben, in der die zuständige Behörde eine Asylunterkunft eingerichtet hat, führe nicht zur Begründung eines näheren örtlichen Bezugs. Damit ist die weitere Unterbringung auch der sog. „Fehlbeleger“ primär Aufgabe des Staates, so der BayVGH.

Dieser Beschluss entspannt die Lage im Bereich des Marktes Bad Abbach. Es wird nun davon auszugehen sein, dass der Freistaat Bayern bestehende Sammelunterkünfte nicht mehr auflöst.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt den Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes zur Kenntnis.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0

**Beschlusnummer: 849**

<b>TOP 5</b> <b>Weihnachtsmärkte in Bad Abbach;</b> <b>hier: Künftige Vorgehensweise</b>
------------------------------------------------------------------------------------------------

### **Sachverhalt:**

Wie dem Gremium bekannt ist, hat der Tourismusverein Bad Abbach e.V. mit Schreiben vom 14.05.2018 mitgeteilt, dass er den Weihnachtsmarkt im Ortskern künftig nicht mehr betreiben kann.

Somit ist rechtlich die Marktfestsetzung zugunsten des Tourismusvereins zu widerrufen.

Hierzu wird darauf hingewiesen, dass der Markt Bad Abbach in den vergangenen Jahren schon bei Absagen von Seiten des Tourismusvereins die Organisation des Weihnachtsmarktes im Ortskern übernommen hat.

Beim Kurhaus wird zudem seit einigen Jahren vom Personal der Marktbücherei der „Romantische Weihnachtsmarkt“ organisiert.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dass künftig nur noch der „Romantische Weihnachtsmarkt“ durchgeführt wird. Die Marktfestsetzung zugunsten des Tourismusvereins Bad Abbach e.V. ist zu widerrufen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0

**Beschlusnummer: 850**

**Beschluss:**

Der Weihnachtsmarkt findet künftig im Bereich des Kurparks statt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0

**Beschlusnummer: 851**

**Beschluss:**

Der Weihnachtsmarkt wird an zwei Tagen zu den bisherigen Öffnungszeiten des „Romantischen Weihnachtsmarktes“ veranstaltet.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0

**Beschlusnummer: 852**

**Beschluss:**

Der Weihnachtsmarkt findet bis auf Weiteres am zweiten Adventswochenende statt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	1

**Beschlusnummer: 853**

**Beschluss:**

Es handelt sich beim Weihnachtsmarkt künftig um eine Veranstaltung des Marktes Bad Abbach. Die Organisation wird von der „Marktbücherei“ übernommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	1

**Beschlusnummer: 854**

**TOP 6**

**Anerkennungsvoraussetzungen für das Prädikat „Heilbad“ beim Markt Bad Abbach;  
hier: Information**

**Sachverhalt:**

Aufgrund der am 01.10.2016 in Kraft getretenen Verordnung zur Änderung der Bayerischen Anerkennungsverordnung (BayAnerkV) ist die Überprüfung sämtlicher Anerkennungsbedingungen für das Prädikat „Heilbad“ bereits im Jahr 2019 wieder durchzuführen. Dies betrifft vor allem Kurorte oder Luftkurorte, deren erstmalige Anerkennung länger als 10 Jahre zurückliegen.

Im anzuerkennenden Gemeindegebiet sind die bioklimatischen und lufthygienischen Verhältnisse anhand von Gutachten nachzuweisen. Mit den durchzuführenden Messungen (einjährige Messreihe) und der Erstellung von entsprechenden Gutachten wurde der Deutsche Wetterdienst (DWD), Regionales Klimabüro München, mit einem Kostenangebot von 7.872,37 € brutto beauftragt. Mit den Messungen wird demnächst an folgenden Standorten begonnen:

Wöchentliche Probenahme von Grobstaub und Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) im

1. Verkehrszentrum (VZ) = Beim Rathaus an der Raiffeisenstraße und
2. Kurgebiet (KG) = Im Friedhof am Burgberg

Zusätzlich wird mit einem „Mini-Volumensammler“ am

Verkehrszentrum (Rathaus) Feinstaub, ebenfalls auf wöchentlicher Basis, gesammelt.

Die Proben werden beim DWD im Zentrum für Medizinmeteorologische Forschung in Freiburg hinsichtlich der Konzentrationen von NO<sub>2</sub>, Grobstaub, Feinstaub und Ruß im Feinstaub analysiert. Zusätzlich wird die Anzahl allergologisch relevanter Pollen bestimmt.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0

**Beschlusnummer: 855**

**TOP 7**

**Städtebauförderprogramm "Stadtumbau - West" - Bebauungsplan "Altstadt C" - Stützmauersanierung;  
hier: Stellungnahmen des Landratsamtes Kelheim vom 22.05.2018 und  
05.06.2018**

**Sachverhalt:**

Das Landratsamt Kelheim hat mit Schreiben vom 22.05.2018 und mit E-Mail vom 05.06.2018 die von der CSU-Fraktion gestellten Fragen beantwortet.

Im Ergebnis können weder gegen den Markt Bad Abbach noch gegen das Ing.-Büro und die Baufirma Ansprüche durchgesetzt werden. Auf die nachzuholenden Beschlüsse wird verwiesen.

Der Vorsitzende geht nochmals auf die Komplexität des Bauvorhabens ein und führt aus, dass das beauftragte Ingenieur- bzw. Planungsbüro –vorsichtig ausgedrückt- nicht überzeugt hat. Die abgelieferte Leistung bzw. Arbeit entsprach bei weitem nicht den Erwartungen bzw. Erfordernissen.

Das Vorhaben wurde des Öfteren im Gremium diskutiert, lediglich der explizite Beschluss wurde nicht gefasst.

Auch die Zusammenarbeit mit der Regierung von Niederbayern (Städtebauförderung) gestaltete sich in diesem Fall sehr schwierig. Diverse Ausführungsänderungen bzw. Umgestaltungsmaßnahmen führten ebenfalls zu Kostenmehrungen.

Der Marktgemeinderat –vor allem auch die Fraktion der CSU– hat in dieser Angelegenheit gute Arbeit geleistet und ist seinen Pflichten umfangreich nachgekommen.

Abschließend bittet der Vorsitzende, die überplanmäßigen Ausgaben für das Vorhaben und die im Zuge dieser Baumaßnahme zusätzlich durchgeführten Leistungen nachträglich zu genehmigen.

In der Diskussion wird Folgendes erörtert:

- Die Stellungnahmen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes und der vom Markt Bad Abbach beauftragten Rechtsanwaltskanzlei sind dem Gremium bekannt.
- Die Erweiterung der Treppenanlage sei ohne den notwendigen Beschluss beauftragt und durchgeführt worden.
- Von Seiten der CSU-Fraktion wird mitgeteilt, dass die Stellungnahme des Landratsamtes Kelheim zum Inhalt hat, dass keinerlei Regressmöglichkeiten bestehen. Die gezeigte Einsicht werde begrüßt und es wird der Wunsch zum Ausdruck gebracht, dass das Gremium künftig früher eingebunden wird.
- Das Gremium habe seine Kontrollpflicht ausgeübt. Es haben sich bei der Baumaßnahme mehrere Defizite ergeben, die bei künftigen Projekten verhindert werden müssen.
- Die Rechtsaufsicht am Landratsamt Kelheim habe mit der nicht nachvollziehbaren langen Bearbeitungszeit zur Verunsicherung beigetragen.

### **Beschluss:**

Die überplanmäßigen Ausgaben für die Stützmauersanierung und die im Zuge dieser Baumaßnahme zusätzlich durchgeführten Leistungen werden nachträglich genehmigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	5

**Beschlusnummer: 856**

<b>TOP 8</b> <b>Verschiedenes</b>
--------------------------------------

### **Überwachungskameras in der Kaiser-Heinrich-II.-Straße**

Es wird nach dem aktuellen Bearbeitungsstand nachgefragt. Dieser sei nicht bekannt. Die Verwaltung wird sich bei der Polizeiinspektion Kelheim nochmals entsprechend erkundigen.

### **Staatsstraßen – Kreisstraßen**

Schäden müssen den entsprechenden Straßenbaulastträgern gemeldet werden. Auf die Behebung dieser Schäden hat der Markt Bad Abbach keinerlei Einflussmöglichkeiten.

## **Workshop Friedhof**

Die Ergebnisse des Workshops sollten in einer der nächsten Sitzungen des Gremiums behandelt werden.

## **Sitzungsinhalte - Ratsinformationssystem**

Aus dem Gremium wird angeregt, dass dem Marktgemeinderat die Sitzungseinladungen früher (also am Freitag) zur Verfügung gestellt werden sollten, da dann eine längere Vorbereitungszeit möglich wäre.

## **Veranstaltungen**

Auf den Flohmarkt in der Fußgängerzone und den Insellauf wird hingewiesen.